

## Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

### Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Zweite Weltkrieg gehört zu den furchtbarsten Tragödien der deutschen und europäischen Geschichte. Ihr fielen Millionen auch deutscher Soldaten und Zivilisten zum Opfer. Verantwortlich für diese Tragödie ist das verbrecherische Regime des Nationalsozialismus, das – auch über die Führung eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges – viele Angehörige der Wehrmacht in tiefe Gewissensnöte brachte – konfrontiert mit der Frage, ob sie einem totalitären Unrechtssystem dienen durften oder ob sie nicht zunächst ihrem Vaterland, ihren Familien, ihren Freunden zu dienen hatten. Daß der subjektiv ehrenhafte und tapfere Dienst objektiv in Tateinheit mit dem Einsatz für ein verbrecherisches Regime geschah, kennzeichnet die Tragik vieler Soldaten.
2. Das nationalsozialistische Regime hat zahllose und schwerste Verbrechen während des Zweiten Weltkrieges zu verantworten. An solchen Kriegsverbrechen waren auch Teile der Wehrmacht beteiligt. Für die meisten Soldaten der Wehrmacht sind solche Vorwürfe jedoch nicht begründet. Diese Feststellung ist das Gebot historischer Wahrheit wie Gerechtigkeit – verbunden mit dem Respekt und dem Mitgefühl für die zahllosen Opfer des Zweiten Weltkrieges und ihrer Angehörigen sowie der Würdigung des Widerstandes innerhalb der Wehrmacht gegen das nationalsozialistische Unrechtsregime.
3. Der Deutsche Bundestag verwahrt sich mit Entschiedenheit gegen jede einseitige oder pauschale Verurteilung der Angehörigen der Wehrmacht. Er begrüßt jeden Versuch zur historisch wahrhaftigen und gerechten Aufarbeitung der Geschichte des Zweiten Weltkrieges, wie das schon früher wiederholt geschehen ist. Dazu können auch Ausstellungen und sonstige Initiativen von privater Seite gehören. Den Grundsätzen von individueller Meinungsfreiheit und öffentlicher Toleranz gemäß ist es aber nicht Aufgabe des Deutschen Bundestages, private Initiativen inhaltlich zu beurteilen oder zu

bewerten. Dies gilt auch für die Wanderausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944.“ Aus diesem Grunde unterstützt der Deutsche Bundestag die Entscheidung seines Präsidiums, die genannte Wanderausstellung nicht im Deutschen Bundestag aufzunehmen.

4. Der Deutsche Bundestag verurteilt jede Form links- oder rechtsextremistischer Ausschreitungen im Zusammenhang mit der vorgenannten Wanderausstellung.

Bonn, den 11. März 1997

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**  
**Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion**